

9200/J XXIV. GP

Eingelangt am 08.09.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Schwentner, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend die Ressourcen zur Bekämpfung des Frauen- und Menschenhandels

Menschenhandel, im speziellen Frauenhandel, ist eine der schlimmsten Menschenrechtsverletzungen. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen werden die Betroffenen von Frauenhandel nach Österreich gelockt. Ihre rechtlose Lage wird ausgenutzt, um sie zur Ausübung von Dienstleistungen in der Sexarbeit oder anderen Bereichen zu zwingen. Obwohl Menschenhandel im Strafrecht geregelt sind, kommt es nur sehr selten zu Gerichtsverfahren und die Zahl der Verurteilungen ist äußerst gering. Unzureichende personelle Ressourcen zur Ausforschung und Beweissicherung von Menschenhandelsdelikten könnten ein Grund dafür sein. Eine weitere Ursache könnte in einem unzureichenden Aus- und Fortbildungsangebot im Bereich Menschenhandel, unter Berücksichtigung von Opferschutz und Menschenrechtsaspekten, liegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele der aktiven Exekutivbediensteten sind auf den Bereich des Frauen- und Menschenhandels spezialisiert?
2. Wie viele dieser spezialisierten Exekutivbediensteten sind derzeit tatsächlich in diesem Bereich eingesetzt und in welchem Stundenumfang, in Vollzeitäquivalenten gerechnet, können sie sich diesem Arbeitsbereich widmen?
3. Wie viele Stunden umfasst das Ausbildungsangebot zum Schwerpunkt Menschenhandel in den Grundausbildungslehrgängen? Wie viele dieser Stunden sind Teil des regulären Curriculums und wie viele davon frei wählbar?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

4. Wie viele Stunden umfasst das Ausbildungsangebot zum Schwerpunkt Menschenhandel in den Fortbildungskursen? Wie viele dieser Stunden sind im Rahmen der regulären Fortbildung verpflichtend?
5. Wie viel der Fort- und Weiterbildungsangebote zu Menschenhandel erfolgen berufsbegleitend?
6. In welchem Kontext und unter welchen Gesichtspunkten wird das Thema Menschenhandel in der Aus- und Fortbildung behandelt (zB: Opferschutz, Menschenrechte, Schlepperwesen, Organisierte Kriminalität)? Werden multidisziplinäre Ansätze in die Aus- und Fortbildung eingebracht und falls ja, in welcher Form?
7. Wird im Rahmen der Aus- und Fortbildung auch auf externe Expertise zum Thema Menschenhandel zurückgegriffen? Falls ja, in welcher Form?
8. Wie oft haben im Jahr 2010 Opfer von Menschenhandel eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten?